

Geschichte der Feuerwehren in Wedel



Unruhige Zeiten in Deutschland und die Gleichschaltung der Feuerwehren im Lande

Brandmeister Uwe Pein

29.05.2022

1931 Unruhige Zeiten im Lande

Die meisten politischen Parteien zur Zeit der Weimarer Republik hatten ihre ideologische Ausrichtung von ihren unmittelbaren Vorgängern im Kaiserreich übernommen und vertraten weitgehend die Interessen ihrer jeweiligen Klientel. Die Aufteilung nach Interessengruppen und Sozialmilieus wie Arbeiterbewegung oder Katholiken wurden als Einzelinteressen gescholten. Im Reichstag, dem Parlament, waren zeitweise bis zu 17 und selten weniger als 11 verschiedene Parteien vertreten. In 14 Jahren gab es 20 Kabinettswechsel. Elf Minderheitenkabinette waren von der Duldung durch Parteien abhängig, die nicht zur Regierungskoalition gehörten.

Die relative Stabilisierung der Weimarer Republik nach dem Ende der Großen Inflation endete mit den wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen, die dem Schwarzen Freitag der New Yorker Börse 1929 gerade in Deutschland folgten. Der Abzug von kurzfristigen Krediten amerikanischer Investoren, die einen zwischenzeitlichen Aufschwung gespeist hatten, trug zu der einsetzenden Wirtschaftsdepression wesentlich bei: stockender Warenabsatz, rückläufige Produktion, Massenentlassungen und -arbeitslosigkeit samt schwindender Kaufkraft bewirkten eine Abwärtsspirale ungekannten Ausmaßes, die der im Aufbau befindlichen sozialen Sicherungssysteme nicht gewachsen waren.

Da es seit März 1930 keine von der Reichstagsmehrheit getragene Regierung mehr gab, regierten Reichspräsident Hindenburg und die von ihm ernannten Reichskanzler von da an vor allem mit Hilfe von Notverordnungen. Die Reichstagswahlen 1930 zeitigten den Aufstieg der rechtsradikalen NSDAP zu einer bedeutenden Kraft im Weimarer Parteienspektrum. Seit dem Sommer 1932 verfügten die republik- und demokratiefeindlichen Parteien, neben der NSDAP, die rechtskonservative DNVP und die linksradikale KPD, zusammen über eine negative Mehrheit im Reichstag. Mit der DNVP und anderen rechtskonservativen Kräften bildete sich um Adolf Hitler als Parteiführer der Nationalsozialisten Anfang 1933 eine neue, zur Macht drängende Kräftekonstellation. Am 30. Januar zum Reichskanzler ernannt, gelang es Hitler in kurzer Zeit, die demokratischen, rechtsstaatlichen und föderalen Strukturen der Republik zu zerstören und seine Diktatur durchzusetzen.

Dieser kurze aus Wikipedia entnommene Abschnitt zeigt die Lage in Deutschland in der Zeit. Auch Wedel war davon betroffen, hohe Arbeitslosigkeit, Straßenkämpfe zwischen den Roten und den Braunen usw.

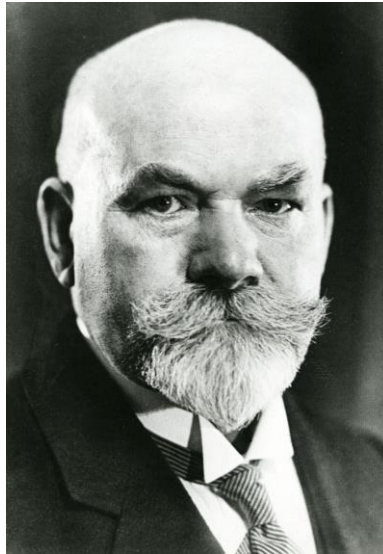
Außerdem gab es 1932 einen Wechsel im Bürgermeisteramt.



Der verdienstvolle und langjährige Bürgermeister Friedrich Eggers feierte Anfang 1932 sein 30jähriges Dienstjubiläum.

Hier in der Mitte der ersten Reihe im Kreise der Mitglieder des Stadtvertreterkollegiums und zahlreichen Honoratioren aus der Stadt Wedel.

Heinrich Jacob Friedrich Eggers



* 05. September 1867 † 10. Mai 1945

Zum ersten hauptamtlichen Bürgermeister wählten die Bürger Wedels am 22.03.1902 den Uetersener Stadtsekretär Friedrich Eggers, der seinen Dienst bereits am 21.04.1902 antrat. Zunächst richtete er seine Amtsstube in der Pinneberger Straße 4 ein, sorgte aber vier Jahre später dafür, dass die Stadt die Gastwirtschaft „Stadt Altona“ in der Austraße zum Rathaus mit Bürgermeisterwohnung umbaute. Die Zusammenführung von Wedel und Schulau war sein Verdienst. Im November 1913 wurde er erneut im Amt bestätigt und führte die Stadt besonnen durch die Zeiten des Ersten Weltkrieges und der Zwischenkriegszeit. Er behielt das Amt insgesamt 30 Jahre bis er am 20.04.1932 in den Ruhestand eintrat. Zu seinem 70. Geburtstag wurde er zum Ehrenbürger der Stadt Wedel ernannt. Am 10.11.1954 beschloss die Stadtvertretung eine Straße in der Gartenstadt Elbhochufer nach ihm zu benennen.

Sein Nachfolger im Amt war:

Dr. Harald Ernst Robert Ladwig



* 11. Dezember 1902 † 29.01.1945
(gef. in Marienburg/Ostprien)

Der Pasewalker Jurist Dr. Harald Ladwig übernahm am 21.04.1932 das Amt des Bürgermeisters der Stadt Wedel. Zunächst machten ihm die hohe Arbeitslosigkeit und die

niederliegende Wirtschaft zu schaffen, später kämpfte er gegen Intrigen und parteipolitische Machtkämpfe, die das Stadtklima vergifteten. 1940 wurde er zum Militärdienst einberufen und diente bis zu seinem Lebensende in der Wehrmacht.

All dies machte natürlich auch nicht vor den Freiwilligen Feuerwehren Wedel und Schulau halt. Man versuchte möglichst jedoch, in alt bewährter Weise, das Leben in den Wehren weiterzuführen.

Aber man diskutierte auch ausführlich, welche Gasschutzmasken zu beschaffen sind und in welchem Umfang die Ausbildung zu gestalten ist. Schließlich kommt man zum Entschluss, beim Brandschutzamt die Beschaffung von 4 Masken zu beantragen, also 2 Masken pro Wehr!

In den folgenden Übungen wird intensiv mit den neu angeschafften Gasmasken und dem Rauchhelm geübt. Wenig später berichtet der Hauptmann Ludwig Walter von einer Versammlung in Pinneberg, dass im ganzen Reich ein verstärkter Gasschutzdienst gegen Fliegerangriffe eingerichtet werden soll.

Großeinsätze in dieser Zeit sind kaum zu vermelden. Außerdem sind nur ganz wenige Brandberichte aus dieser Zeit im Archiv vorhanden. Aber geübt wurde fleißig: So führen beide Wehren eine große gemeinsame Einsatzübung an der Wedeler Kirche, insbesondere am hohen Kirchturm, durch. Bei der anschließenden Besprechung zusammen mit dem Leiter des Brandschutzamtes Körner wird auf die schlechten Möglichkeiten hingewiesen, ein Feuer im Turm zu bekämpfen. Es wird sogar angeregt, in den Turm eine feste Löschwasserleitung einzubauen, um ihn im Brandfall von oben berieseln zu können. Aber diese Anregung wird aus Kostengründen nicht verwirklicht.

Im Verwaltungsbericht für das Jahr 1931 wird vermerkt, dass die Ausrüstung der Feuerwehr durch die Beschaffung einer mechanischen Leiter von 15m Höhe wesentlich verbessert werden konnte. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 1550,- RM und wurden durch Beiträge der Stadt Wedel, privater hiesiger Industrien und Privatpersonen sowie der Landesbrandkasse aufgebracht. Lieferant war die Firma Metz in Karlsruhe. Außerdem wurden als entbehrlich verkauft: ein alter Wasserwagen und ein Mannschaftswagen, Erlös 100 RM.

Die neue mechanische Leiter konnte auch von einem Kraftfahrzeug gezogen werden. Darauf wird besonders Wert gelegt, obwohl die Feuerwehr noch nicht über ein motorgetriebenes Feuerwehrfahrzeug verfügte.



Die Metz-Leiter im Einsatz bei einer Übung
anlässlich des Kreisfeuerwehrtages 1953
in Wedel

Die Wasserversorgung im Stadtgebiet im Brandfall wurde weiterhin durch die offenen Gewässer wie Elbe, Wedeler Aue und private Löschteiche sichergestellt, aber auch die 30 Hydranten am Wassernetz der Firma J.D. Möller spielten eine bedeutende Rolle. So ist es nicht verwunderlich, dass Otto Möller einen Vortrag bei den Feuerwehrkameraden über die Funktionsweise und die Pflege der Hydranten hielt. Die Pflege und die Aufsicht über diese Hydranten regelte man ganz unkonventionell, und zwar sollten dies diejenigen Kameraden übernehmen, die in der Nähe der Hydranten wohnten.

Erstmals wurde auch über die Beschaffung einer automobilen Spritze diskutiert, denn bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Wagen der Feuerwehr durch Pferde oder per Hand zum Einsatzort gezogen. Weiterhin beantragte man 500 RM für Beschaffung von gummibereiften Rädern für die Motorspritze.

Auf der Kommandositzung am 16.02.1932, abends 8 Uhr in der Bahnhofswirtschaft berichtet der Kamerad Ohle von der Anmeldung eines Feuerwehr-Werbeabends am 05.03.1932 in der Gaststätte „Zum Roland“.

Eingeladen werden sollen neben den Wehren, der Grundeigentümerversammlung, der Handwerkerverein, der Landwirtschaftliche Verein, der Gärtnerverein, sowie die Firmen J.D. Möller, Vereinigte Deutsche Zuckerfabriken, Petersen & Johannsen und die Deutsche Vacuum Oil Aktiengesellschaft (Ölfabrik). Über die Beteiligung an dieser Veranstaltung wird leider nicht berichtet.

Natürlich waren die Feste für die Kameradschaft auch in dieser Zeit immer ein wesentlicher Tagesordnungspunkt bei den Kommandositzungen und den Wehrversammlungen. Winterball, der Ball nach der Hauptübung, Durchführung einer Tombola auf den Bällen, Einteilung der Kameraden für das Geschenke einsammeln für die Tombola, Organisation der Ausfahrten usw.

1933 Die Feuerwehr in der nationalsozialistischen Zeit

Am 30. Januar 1933 wird Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt. In kürzester Frist zerschlagen er und seine Parteiorganisationen die Republik, verbieten Parteien und Gewerkschaften und führen die sogenannte Gleichschaltung aller Organisationen durch. Dies hatte in kürzester Zeit auch Auswirkungen auf die Feuerwehren.

Hiervon ist bei der Generalversammlung der Wehr am 20.02.1933 im Vereinslokal „Holsteinisches Haus“ in der Rolandstraße noch nichts zu merken. Es verläuft alles so wie in den vergangenen Jahren. Im Jahresbericht ist zu lesen, dass die Wehr 58 Mitglieder hat und 9 Übungen im Jahre 1932 durchgeführt wurden.

2 Brände waren zu verzeichnen. Die Kasse hatte einen Überschuss von 382,03 RM. Gleichzeitig werden die Straf gelder einkassiert. Dabei werden sofort 37 RM eingenommen und weitere 37 RM stehen noch aus.

Und was macht man mit dem „vielen“ Geld. Es wird beschlossen, sofort ein kleines Essen für jeden Teilnehmer der Versammlung zu bestellen: Graue Erbsen mit Wurst (Es handelt sich bei den Grauen Erbsen um eine Art Eintopf, dessen Hauptbestandteil die namensgebenden Grauen Erbsen (auch unter dem Namen Kapuzinererbsen bekannt) sind. Sie werden in Wasser eingeweicht, mehrere Stunden gekocht und meist mit Kartoffeln, Speckstippe, geschmorten Zwiebeln und Schweinebacke, Kasseler und Kochwurst serviert.)

Ach ja, ein wichtiger Tagesordnungspunkt ist die jährliche Ausfahrt und die ausführliche Diskussion, wohin es gehen soll, zu Wasser oder zu Land und ganz wichtig ist, welches Essen soll es geben. Dazu wird ein Essenskommission gewählt!

Zuletzt nimmt der Hauptmann Walter sodann die Dekorationen einiger Kameraden vor. Zum Abschluss hält der Hauptmann noch einen Vortrag über Feuerentstehung und -bekämpfung sowie das Verhalten an der Brandstelle.

Auf der Versammlung am 01.06.1933 wird dann beschlossen, dass die Ausfahrt nach Buxtehude gehen soll. Dazu wird ein Dampfer der Blankeneser Este-Linie gewählt. Zu der Ausfahrt sollen 5 Musiker bestellt werden. Die Fahrt findet am Donnerstag, den 15.06.1933 statt.

Auf der Versammlung am 25. November erläutert Hauptmann Walter der Wehr die neuen Grußbestimmungen. Weiterhin empfiehlt er den Kameraden den Beitritt zum Reichsluftschutzbund.

Mit dem Beginn des Jahres 1934 wird der Eingriff des Staates mit seiner Ideologie in das Leben der Feuerwehren immer deutlicher. Hier ein paar Beispiele:

Freiwillige Feuerwehren.

RdErl. d. MdS. v. 13. 1. 1934 — II D 2009.

1. Es ist dahin zu wirken, daß in allen Ortspol.-Bezirken freiwillige Feuerwehren im Sinne des § 5 des Ges. über das Feuerlöschwesen v. 15. 12. 1933 (GS. S. 484) gebildet werden, in die möglichst alle geeigneten Männer eintreten.

2. Die Pol.-Aufsichtsbehörden werden ersucht, die in § 5 Abs. 2 Ziff. 1 des Ges. über das Feuerlöschwesen vorgesehene Genehmigung für die Satzung einer freiwilligen Feuerwehr nur zu erteilen, wenn diese der als Anlage beigefügten Musterfassung entspricht. Das gilt sowohl für die neu zu bildenden freiwilligen Feuerwehren wie für die bereits bestehenden. Für Berlin ergeht eine Sonderregelung.

3. Gemäß § 2 des Ges. über das Feuerlöschwesen werden die Feuerwehren, und zwar auch die freiwilligen Feuerwehren, „im Auftrage des Ortspolizeiverwalters“ tätig. Die Ortspol.-Verwalter haben dafür zu sorgen, daß der Wehrführer unverzüglich von allen das Feuerlöschwesen betreffenden Gesetzen, Verordnungen und RdErl. Kenntnis erhält. Für die Erledigung schriftlicher Arbeiten, die infolge dieser Anordnung notwendig werden, ist dem Wehrführer die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

4. Neben der Anerkennung der freiwilligen Feuerwehr als solcher gemäß § 3 Abs. 2 und § 5 Abs. 2 des Ges. über das Feuerlöschwesen bedürfen der Wehrführer, die Unterführer und alle Feuerwehrmänner, die in ein selbständiges Anordnungsverhältnis zum Publikum treten sollen (z. B. als Feuerwache in einem Theater) der Bestätigung durch die Pol.-Aufsichtsbehörde gemäß § 13 des PWG. Als Wehrführer (auch als Unterführer) sind nur solche Personen zu bestätigen, die zweifellos Führereigenschaften haben und im Sinne des nationalsozialistischen Staates als zuverlässig anzusehen sind. Außerdem wird Wert darauf zu legen sein, daß sie über genügende Erfahrung im Feuerlöschwesen verfügen, nicht vorbestraft sind und das 55. Lebensjahr nicht überschritten haben.

5. Über die Zahl und Stärke der freiwilligen Feuerwehren erwarte ich einen Bericht der Reg.-Präs. zum 5. 3. 1934 (Frist für die den Landräten unterstellten Ortspol.-Behörden 15. 2. 1934, für die Landräte und die den Reg.-Präs. unmittelbar unterstellten Ortspol.-Behörden 25. 2. 1934). Dabei ist anzugeben, wieviel neue freiwillige Feuerwehren gemäß Ziff. 1 dieses RdErl. gebildet sind.

Einige Auszüge aus der neuen Satzung der Freiwilligen Feuerwehr:

Satzung der freiwilligen Feuerwehr

e. B.

§ 1. Name und Sitz

Der Verein „Freiwillige Feuerwehr Wedel i./H. e. B.“
in dieser Satzung kurz Wehr genannt, hat seinen Sitz in Wedel i./H.

§ 2. Zweck.

Der Verein hat den Zweck, im Rahmen des Gesetzes über das Feuerlöschwesen vom 15. 12. 1933 (GS. S. 484) im Auftrag des Ortspolizeiverwalters die Gefahren abzuwehren, die der Allgemeinheit oder dem einzelnen durch Schadenfeuer drohen. Diesem Zweck dient der Verein insbesondere dadurch, daß er

- a) die Mitglieder der Wehr im Sinne des nationalsozialistischen Staates zu opferwilliger Gefolgschaft, zum mutvollen und unermüdtlichen Einsatz ihrer besten Kräfte für Volk und Vaterland und zu treuer Kameradschaft und Pflichterfüllung erzieht;
- b) die Mitglieder der Wehr den Dienstvorschriften entsprechend schult und zu Einheitsfeuerwehrmännern ausbildet, so daß sie befähigt sind, in Brandfällen und bei anderen Gefahren Menschenleben retten und schützen, Brände erfolgreich bekämpfen und dabei Sachschäden nach Möglichkeit verhindern zu können;
- c) die Mitglieder der Wehr durch Vorträge und sportliche Übungen an Geist und Körper ertüchtigt.

§ 5. Erwerb der Mitgliedschaft.

1. Aktive Mitglieder:

- a) Als solche werden nur gesunde, kräftige und gewandte Männer, die den Anforderungen des Dienstes in der Wehr zu genügen imstande sind, einen guten Ruf haben und arischer Abstammung sind, das 18. Lebensjahr vollendet und das 40. Lebensjahr möglichst nicht überschritten haben, aufgenommen. Sie müssen Bürger der Gemeinde Wedel i./H. und dürfen keine Vertreter von Feuerwehrgerätesfabriken oder hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäftsunternehmungen sein;
- b) Aufnahmeversuche sind unter Beifügung eines Lebenslaufes an den Wehrführer zu richten. Ein ärztliches Gesundheitszeugnis und polizeiliches Führungszeugnis kann angefordert werden. Der Führerrat entscheidet allein über die Aufnahme und Ablehnung des Aufnahmeversuches. Er ist nicht verpflichtet, eine Ablehnung zu begründen;
- c) die Anzahl der aktiven Mitglieder für die Wehr ist durch die Dienstvorschrift festgesetzt;
- d) jedes neu aufgenommene aktive Mitglied wird zunächst durch den Wehrführer als Feuerwehrmann-Anwärter für mindestens 6 Monate verpflichtet;
- e) nach erfolgreicher Ausbildung, vorwurfsfreier Dienstzeit und abgelegter Prüfung vor versammelter Mannschaft beschließt der Führerrat über die endgültige Aufnahme. Bei der endgültigen Aufnahme hat das neue Mitglied folgende Erklärung abzugeben:

„Ich gelobe im Sinne des nationalsozialistischen Staates meinen Führern gehorsam und meinen Kameraden ein treuer Kamerad zu sein, meine freiwillig übernommenen Pflichten pünktlich und gewissenhaft zu erfüllen, und mich als freiwilliger Feuerwehrmann unter Einsatz meiner ganzen Kraft bereit zu halten:

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“;

- f) die Dienstzeit für die aktiven Mitglieder endet für Führer und Mannschaften mit Vollendung des 60. Lebensjahres. Mitglieder, die aus vertretbaren Gründen für längere Zeit an der Dienstleistung verhindert sind, oder solche, die das 55. Lebensjahr erreicht haben, können von dem Wehrführer von dem Dienst in der Wehr beurlaubt werden.

§ 6. Erlöschen der Mitgliedschaft.

1. Die Mitgliedschaft erlischt:
 - a) durch Austrittserklärung,
 - b) durch Verlust der Rechtsfähigkeit,
 - c) durch Tod,
 - d) durch Eintritt der Liquidation des Vereins,
 - e) durch Ausschluß,
 - f) durch Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.
2. Der Austritt kann zu jedem Vierteljahrsersten erfolgen und ist dem Wehrführer 4 Wochen vorher unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen.
3. Der Ausschluß kann erfolgen durch Beschluß des Führerrats.
4. Der Ausschluß muß erfolgen:
 - a) auf Anordnung des Ortspolizeiverwalters oder des Kreisfeuerwehrführers,
 - b) wegen unehrenhafter Handlung,
 - c) bei Schädigung des Ansehens oder der Belange der Wehr,
 - d) bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst, d. h. wenn der Betreffende zu den festgesetzten Übungen oder zu Bränden dreimal hintereinander ohne genügende oder rechtzeitige Entschuldigung nicht erschienen ist,
 - e) bei wiederholter Trunkenheit im Dienst,
 - f) wegen ordnungswidriger Benutzung oder mutwilliger Beschädigung von Dienstkleidung, Ausrüstungsstücken, Geräten und sonstigem Besitz der Wehr oder Gemeinde.
5. Der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgt nach Anhörung des Führerrates durch den Wehrführer.

Gegen den Beschluß ist innerhalb 4 Wochen bei dem Kreisfeuerwehrführer²⁾ Berufung zulässig. Dieser entscheidet nach Anhörung des Wehrführers endgültig. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. Der Rechtsweg über den Grund des Ausschlusses ist unzulässig.
6. Das ausscheidende Mitglied hat innerhalb 3 Tagen sämtliche Ausrüstungsstücke usw. bei der Kammer abzugeben, andernfalls er ein klagbares Schuldverhältnis zu der Wehr anerkennt.
7. Das ausscheidende Mitglied verliert jeden Anspruch an das Vermögen der Wehr. Verpflichtungen gegenüber der Wehr bleiben bestehen, soweit sie aus der Mitgliedschaft herrühren.

Der Ortspolizeiverwalter ist der Bürgermeister.

1934 Wie geht es weiter mit der Gleichschaltung der Feuerwehren

Am 21. Juli 1934 fand nun die endgültige Einführung der neuen Wehrführung in ihre Ämter durch den Bürgermeister Dr. Ladwig statt.

Zunächst wurden folgende Kameraden wegen der Erreichung der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst entlassen und in die Feuerwehrreserve überführt:

Ludwig Walter, Hinrich Georg Körner, Karl Pöhlsen, Thomas Biesterfeldt, Adolf Lauenstein, Gustav Möhl, Bernhard Richters, Franz Walessa sen. und August Rudeck.

Danach überreichte der Bürgermeister dem neuen Wehrführer und den beiden Zugführern ihre Ernennungsurkunden, die somit offiziell im Amt sind. Sie bildeten zusammen mit dem Schrift- und Kassenwart den Führerrat.

Die Versammlung wurde geschlossen, mit einem „Sieg-Heil auf unseren Reichspräsidenten und Volkskanzler“.

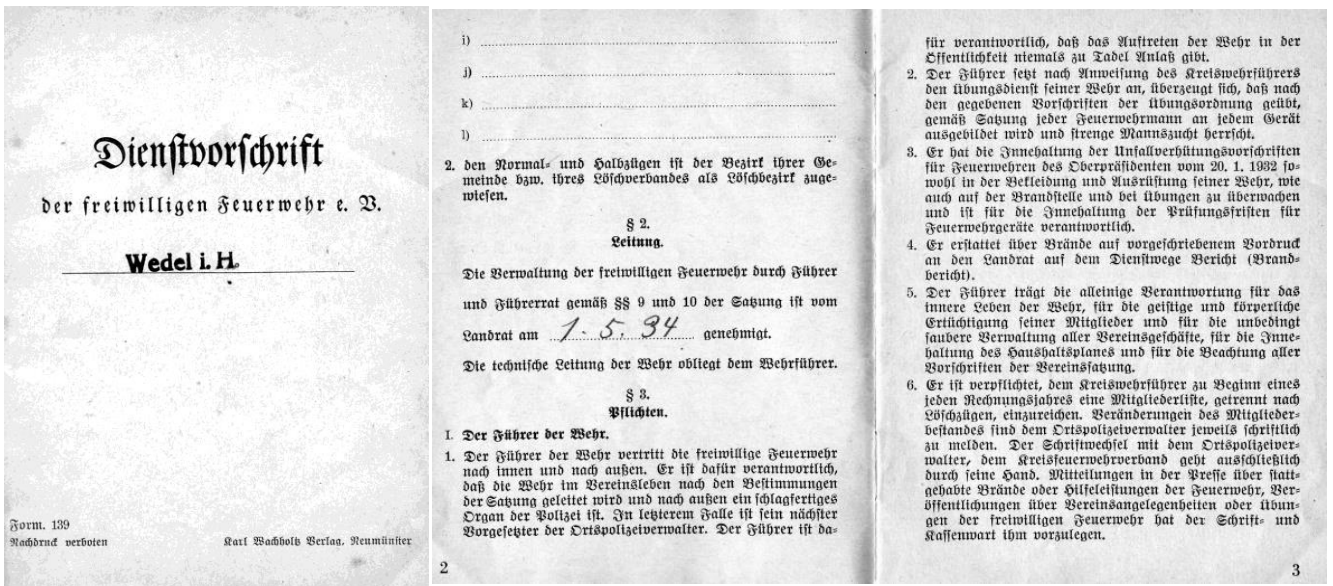
Auf einer Pflichtveranstaltung im September des Jahres wurde die neue Dienstvorschrift verlesen. Ihr zufolge mussten Feuerwehrleute, die Mitglieder der SA und der SS waren, aus diesen Organisationen austreten.

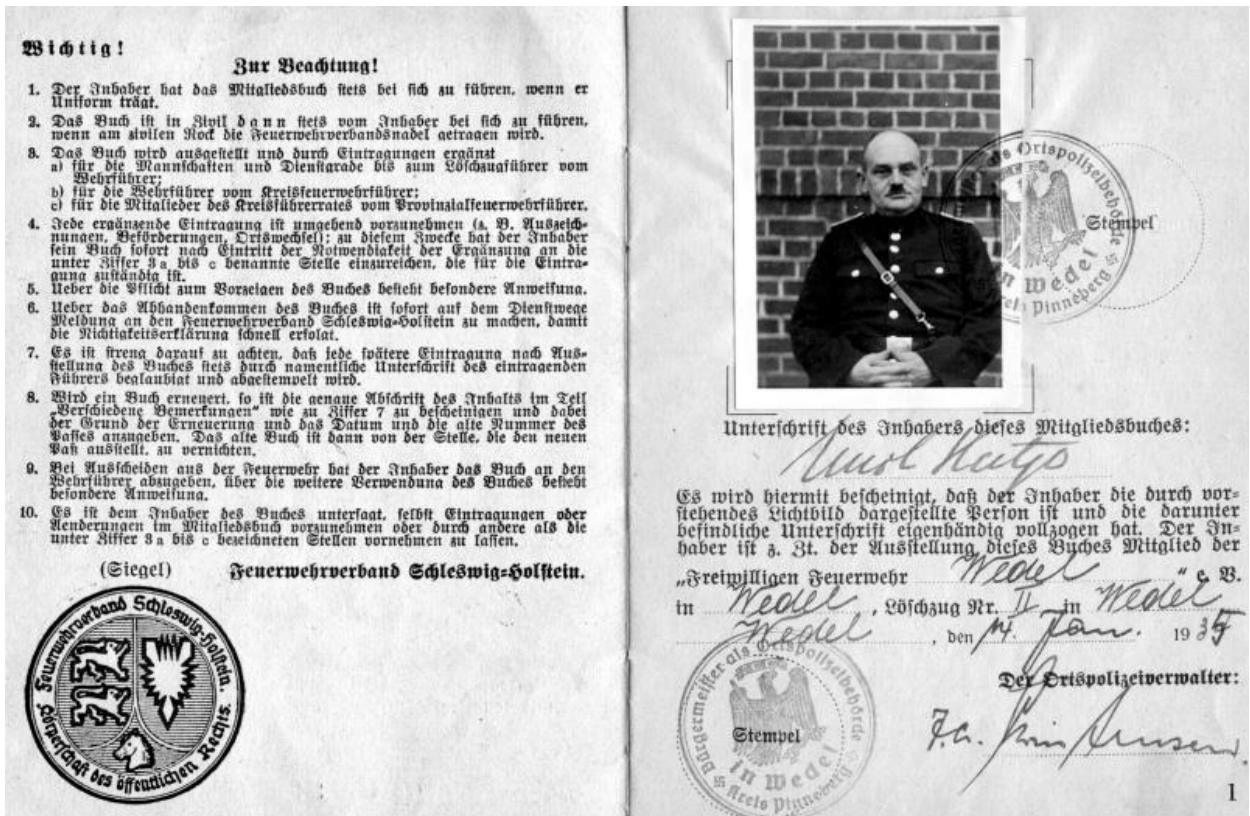
Im Dezember vereidigte der Wehrführer in Anwesenheit des Bürgermeisters dann die gesamte Wehr. Den bisherigen Hauptleuten Walter und Körner überreichte der Bürgermeister ein Anerkennungs- und Dankeschreiben der preußischen Staatsregierung für die geleistete

Führungsarbeit. Beide Kameraden wurden auf Beschluss des Führerrates der Wehr zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Die Gesamtstärke der Wehr betrug zu diesem Zeitpunkt 132 Mann, Zug 1 (Altwedel) 57 Mann und Zug 2 (Schulau) 75 Mann. Wie standen die Feuerwehrmänner nun zu der nationalsozialistischen Partei? Den Personalbögen aus dem Jahre 1934 ist zu entnehmen, dass 32 Mitglieder der Wehr auch Mitglied der NSDAP waren, davon 10 bereits vor 1933. Allerdings war 1931 der früheste Eintritt eines Mitgliedes der Wehr.

Neben den oben genannten Personalbögen, die akribisch auszufüllen waren, denn sie dienten zur Ausstellung der neuen Dienstausweise, erhielt jeder Feuerwehrmann die neue Dienstvorschrift. Hier ein paar Auszüge von beiden:





Damals war der Landesfeuerwehrverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, wie auch der Kreisfeuerwehrverband und die Feuerwehren in den Städten und Gemeinden. Nach dem Kriege wurde der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein in einen eingetragenen Verein umgewandelt, dessen Mitglieder die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände, die Vertreter der Berufsfeuerwehren und die Vertreter der Werkfeuerwehren sind. Übrigens auch der Deutsche Feuerwehrverband ist nur ein eingetragener Verein. Hier sind die Landesfeuerwehrverbände, die Bundesgruppe Berufsfeuerwehr und die Bundesgruppe Werkfeuerwehr mit dem Verband der Bundeswehr-Feuerwehren e.V. die Mitglieder.

Auch in technischer Hinsicht war das Jahr 1934 von großer Bedeutung. In diesem Jahr beschaffte die Stadt Wedel das erste mobile Feuerwehrfahrzeug und zwar ein Hansa Lloyd Klein-LKW. Es wurde bei einem Großhändler in Hasloh zu einem Preis von 1000 RM gekauft.



Bild aus 1939

Der Wehrführer und Schmiedemeister Karl Hermann Köhler und der Stellmacher Maack (Riststraße 3) haben dann das Fahrzeug zu einem offenen Mannschaftswagen mit 14 Sitzplätzen und Zugfahrzeug für die Koebe Motorspritze von 1921 umgebaut. Die Kosten für den Umbau sind nicht bekannt, aber diese wurden durch Spenden aus der Bevölkerung aufgebracht. Das Fahrzeug gehörte nach der Fertigstellung zum Löschzug I.



Das Fahrzeug in der Fahrzeughalle in der Wache Pinneberger Straße.

Das Fahrzeug hatte keinen elektrischen Starter, sondern konnte nur mit der oben zu sehenden Kurbel angeworfen werden. Dieses Kunststück fertigzubringen, war nur wenigen Feuerwehrleuten möglich, wie Kameraden berichteten, die dieses Fahrzeug noch kennengelernt hatten.

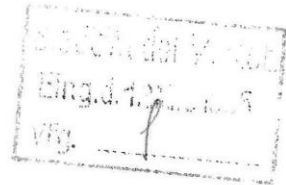
Zum Abschluss des Jahres dann noch das:

Der Landrat . Pinneberg, den 26. Februar 1935.-L.IV.185.-

An

den Herrn Bürgermeister als O.P.B.

in Wedel



Betrifft: Prüfung der Feuerwehren.

Auszugsw. Abschrift.

Der Landesbranddirektor.

Kiel, den 2. Januar 1935.

Stadt Wedel.

Freiwillige Feuerwehr Wedel a.V., bestehend aus dem Normal- und Halblöschzug Wedel und Normal- und Halblöschzug Wedel-Schulau. Wehrführer Kähler.

Sollstärke 129 Mann, angetreten waren 90 Mann. Die Prüfung ergab eine zur Zeit noch ungenügende Ausbildung der Wehr. Der Wehrführer und die beiden Führer der Normalzüge, die erst seit etwa Jahresfrist in ihre Stellungen eingerückt sind, können sich noch nicht durchsetzen, ihnen fehlt noch das technische Fachwissen. Ausserdem sind in der Wehr auf früherer Zeit noch starke Einflüsse wirksam, die sich gegen das Führerprinzip auflehnen und die einheitliche Leitung der Wehr erschweren. Hierin liegt eine Gefahr für die Weiterentwicklung der Wehr und die Erfüllung ihrer Aufgaben, der sich auch die Ortspolizeibehörde nicht verschliesst. Die Auflösung der freiw. Feuerwehr und Neubildung ist erforderlich, wenn sich der Wehrführer nicht durchsetzen kann.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und sofortigen weiteren Veranlassung. Für Behebung der vorgefundenen Mängel in der Ausbildung ersuche ich Sorge zu tragen. Falls notwendig, ist der Wehrführer durch eine andere geeignete Person zu ersetzen. Es ist von Ihnen auf jeden Fall anzustreben, dass die Organisation des Feuerlöschwesens im Dienst der Allgemeinheit reibungslos arbeitet. Den Kreisfeuerwehrführer ersuche ich hierbei mitwirken zu lassen. Einem Bericht sehe ich binnen 14 Tagen entgegen.

1934 Der Zusammenschluss der Feuerwehr Wedel und Schulau

Das Jahr 1934 war ein ganz bedeutendes Jahr in der Geschichte der Feuerwehren in Wedel. Denn in diesem Jahr mussten die beiden sehr verdienstvollen Hauptleute Ludwig Heinrich (Louis) Walter, Wedel, und Hinrich Georg Körner, Schulau, ihre Ämter niederlegen, weil sie die Altersgrenze erreicht hatten. Dies wurde von Bürgermeister Dr. Harald Ladwig zum Anlass genommen, 25 Jahre nach dem Zusammenschluss von der Stadt Wedel und der Gemeinde Schulau zur Stadt Wedel auch die beiden Feuerwehren zu einer Wehr zu verschmelzen.

Auf der gemeinsamen Versammlung der beiden Wehren Wedel und Schulau am 12. Februar wird der Zusammenschluss vollzogen. Die neue Bezeichnung lautete nun Freiwillige Feuerwehr Wedel e.V. Auf dieser Versammlung wurde einstimmig eine neue Satzung verabschiedet, deren wesentliche Änderung die Einführung des Führerprinzips war. Dies bedeutete, dass die Führung der Wehr nicht mehr durch demokratische Wahlen in Amt und Würden kommt, sondern vom Bürgermeister der Stadt Wedel als Leiter der Ortpolizeibehörde ernannt wird. Diese Ernennungen erfolgten allerdings nach Rücksprache mit der Wehr und den betroffenen Personen.

Es folgte der Eintrag ins Vereinsregister beim Amtsgericht in Blankenese.

Im Vorwege dieser Versammlung gab es erhebliche Diskussionen darüber, wer der neue Brandwehrführer werden soll und darf.

Als Nachfolger des Wehrführers Ludwig Walter hätte die Wehrversammlung wohl gern den Feuerwehrmann und Gastwirt Carl Ramcke (Marktplatz) gesehen. Gegen seine Nominierung sprach sich jedoch der NSDAP-Ortsgruppenführer Emil Cordes aus, weil Ramcke Mitglied des Stahlhelm-Verbandes war und dadurch seine politische Gesinnung offen zu Tage getreten sei.

Cordes vertrat außerdem die Meinung, ein Gastwirt dürfe nicht Wehrführer sein. Daraufhin protestierten die Wedeler Gastwirte mit einem dreiseitigen Schreiben an den Bürgermeister. Dr. Ladwig versuchte noch zu vermitteln, aber ohne Erfolg. Cordes schrieb in einer kurzen Mitteilung: Ich werde meine Entscheidung nicht zurücknehmen.

Als Alternative schlug man den Schmiedemeister Karl Hermann Köhler (Marktplatz am Roland) vor, der bereit war, das Amt zu übernehmen. Köhler zeichnete sich über viele Jahre durch seine große Aktivität in der Feuerwehr aus.



Karl Hermann Köhler

* 15.08.1893 in Wedel † 02.01.1977 in Wedel
sein Vater war Schmiedemeister Nicolaus Köhler,
Küsterstraße 3 (jetzt Elektro-Köhler)

Auf der obigen Versammlung am 12. Februar wurde Karl Hermann Köhler von Bürgermeister Dr. Harald Ladwig zum neuen Wehrführer ernannt und erhielt den Dienstgrad Hauptbrandmeister. Vor seiner Ernennung zum Wehrführer hatte er das Amt des Hydrantenmeisters inne.

Die Wehr wurde in zwei Abteilungen gegliedert:

Löschzug I (Alt-Wedel)

mit dem Löschzugführer Oberbrandmeister Emil Heinrich, Landwirt (Pinnebergerstraße 46) (genannt: Wuddel-König).



Die Personalstärke des Löschzuges betrug 63 Mann. Die wesentliche Ausrüstung in der Feuerwache Pinnebergerstraße war die 1921 beschaffte Motorspritze von Koebe.

Löschzug II (Schulau)

mit dem Löschzugführer Oberbrandmeister Johannes Hans Köhler, Schmiedemeister (Bahnhofstraße 69), der gleichfalls als Stellvertreter des Wehrführers fungierte.




Die Personalstärke betrug 73 Mann und zur wesentlichen Ausrüstung in der Feuerwache Bekstraße gehörten eine Handdruckspritze und die 1931 beschaffte mechanische 15m Leiter.

Diese Zugeinteilung blieb praktisch bis zum Einzug in die neue Zentralfeuerwache in der Schulauer Straße im Jahre 1971 erhalten.

Beide Löschzugführer wurden ebenfalls, wie auch der Schrift- und Kassenwart der Wehr Stadtbaumeister Heinrich Diercks vom Bürgermeister ernannt.

1935 Der immer stärker werdende Einfluss der nationalsozialistischen Politik auf die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Wedel

Aus dem folgenden Schreiben ist auch zu ersehen, dass die einzelne Freiwillige Feuerwehr kaum mehr entscheiden konnte, in welchem zeitlichen Rahmen sie ihre Ausbildung durchführen wollte und konnte. All das bestimmte die Ortspolizeibehörde, sprich der Bürgermeister.

	Der Bürgermeister Wedel (Holst.) <i>Fernsprecher: Wedel (Holst.) Nr. 1 u. 266.</i>		
An den Kreisfeuerwehrführer Herrn Paul Junge, <u>Elmsborn</u> , Königstr.	<i>28/3. 1935</i> <i>[Signature]</i>		
Ihr Schreiben:	Ihr Zeichen:	Mein Zeichen Lu.	Tag: 19. März 1935.

Der Herr Landrat hat mir eine Verfügung geschickt, in welcher verschiedene Mängel der hiesigen freiwilligen Feuerwehr festgestellt werden. Ich beabsichtige, alle Mängel so schnell wie möglich abzustellen. Zu diesem Zwecke werde ich die Wehr unvermutet alarmieren und alsdann die Beteiligung und den Ausbildungsstand überprüfen, nicht zuletzt auch die Eignung der hiesigen Wehrführer. Ich erbitte dazu Ihre sachkundige Mitwirkung und bitte um Nachricht, wann Sie nach Wedel kommen können. (Fernruf Wedel 266) Da ich dem Herrn Landrat sehr bald berichten muss, bitte ich um Ihre baldige Nachricht.-

Wohl auch auf dieses Schreiben hin, konnte im Jahre 1935 ein weiteres Löschfahrzeug beschafft werden. Ein Daimler Benz Fahrgestell wurde nach den Plänen der Feuerwehr Wedel beim Karosseriebau Voss in Haseldorf zu einem Mannschaftswagen mit 16 Sitzplätzen und Leiterbrücke ausgebaut und dem Löschzug II zugeteilt. Dieses Fahrzeug war bis 1965 bei der Feuerwehr im Einsatz.



Bild aus dem Jahre 1953 auf dem Schulauer Marktplatz

Personen von links:

Erwin Stein, Wilhelm Köhler (Wassermeister bei den Stadtwerken), Otto Sering



um 1938 in der Feuerwache Bekstraße

Auf der Generalversammlung im Juni 1935 ging der Wehrführer Karl Köhler in seinem Jahresbericht noch einmal ausführlich auf die umfangreiche und einschneidende Neuorganisation ein, die die Wehr im Jahre 1934 erfahren hatte. Dazu gehörte neben der Einführung des Führerprinzips auch die Regelung, dass alle Mitglieder, die über 60 Jahre alt sind, aus dem aktiven Dienst ausscheiden und in die Altersabteilung wechseln müssen. Weiterhin wurden in beiden Löschzügen je ein Brandmeister und ein Löschmeister, sowie mehrere Oberfeuerwehrmänner bestimmt. Dies waren im Einzelnen:

Löschzug I (Alt-Wedel):

Brandmeister Karl Köhler,

Löschmeister Franz Heinsohn (Landwirt, genannt Franz Graf, Pinneberger Straße 17 nach dem Kriege in der Pinneberger Straße 161),

Oberfeuerwehrmänner

Peter Körner (Baumschuler, Gärtnerstraße 19)

Hermann Röttger, (Landwirt, Schauenburgerstraße 12)

Heinrich Biesterfeldt (Landwirt, Mühlenstraße 10)

Johannes Lüdemann (Klempnermeister, Pinneberger Straße 1)

Ludwig Harder (Gastwirt, Ansgariusstraße (Rolandstraße) 9)

Oskar Löhrig (Schlossermeister, Ansgariusstraße (Rolandstraße) 27, Werkstatt: Mühlenstraße 30)

Löschzug II (Schulau):

Brandmeister Adolf Ramcke (Schneidermeister, Hindenburgstraße (Goethestraße) 2),

Löschmeister Wilhelm Oppe, (Werkmeister, Feldstraße 4),

Oberfeuerwehrmänner

Wilhelm Kröger (Segelmacher, Lohtor 2, später Spitzerdorfstraße 28)

Hermann Groth, (Landwirt Hafenstraße 36)

Friedrich Koopmann (Arbeiter, Hindenburgstraße (Goethestraße) 11)

Wilhelm Kock (Fahrer, Elbstraße 68)

Robert Syring (Arbeiter, Elbstraße 67)

Kurt Mahn (Schornsteinfeger, Tinsdaler Weg 18, später Bezirksschornsteinfegermeister in Hamburg),

Friedrich Gerken (Kupferschmied, Elbstraße 52)

Stanislaus Polka (Schlosser, Am Lohhof 40)

Auf der gleichen Versammlung bittet Oberfeuerwehrmann Peter Körner um Aufklärung über die Gerüchte in der Bevölkerung, dass es Spannungen im Verhältnis des Wehrführers zum SA-Obersturmführer Heinz Körner gebe.



Heinz Körner, später Landwirt in der Rolandstraße 23
*1909 - †1990

Daraufhin berichtet der Wehrführer über seine Auseinandersetzung mit Heinz Körner, der auch Mitglied des Stadtkollegiums ist, wegen der Schwierigkeiten der Wehr, Gelder für Neuanschaffungen von der Stadt zu bekommen.

Dies veranlasst den Wehrführer gegenüber Körner zu sagen: "Wenn de SA wat hem will, denn stellt se sick an de Straat und fecht (bettelt), und we (Feuerwehr) nich."¹

Die Wehrversammlung ist mit dieser Äußerung ihres Wehrführers einverstanden, denn sie spricht auf Antrag von Oberfeuerwehrmann Peter Körner ihm einstimmig ihr Vertrauen aus.



Peter Körner
*1897 - †1977
Wehrführer 1960 – 1965

Heinz Körner (29 Jahre alt) war dafür bekannt, dass er in Wedel aufräumen wollte. Karl Köhler (42 Jahre alt) kannte Körner sicherlich sehr gut, denn sie wohnten ja nicht weit voneinander entfernt. Aber damals zeigte man gute Bekannte oder Freunde an, wenn man meinte, derjenige habe etwas gegen den nationalsozialistischen Staat.

1 Jürgen P. Strohsal: Aufzeichnung eines Gespräches mit Karl H. Köhler am 20.7.1970, Archiv Feuerwehr Wedel

Der SA-Mann Körner zeigte also Köhler an. Der Bürgermeister Dr. Ladwig beurlaubte Karl Köhler sofort. Die Vermutung, die der spätere ehrenamtliche Bürgermeister und danach auch Bürgervorsteher Heinrich Schacht gegenüber Karl Köhler äußert, dass diese Aussage ihn ins KZ hätte bringen können, scheint doch etwas übertrieben.

Es wurde dann der Zugführer Oberbrandmeister Emil Heinrich zum kommissarischen Wehrführer eingesetzt. Am 06. Juli 1935 schrieb Bürgermeister Dr. Ladwig an den Provinzialfeuerwehrverband und Kreisfeuerwehrverband, dass er auf Wunsch von Emil Heinrich den Zugführer Oberbrandmeister Hans Köhler zum kommissarischen Wehrführer von Wedel ernannt habe.

In Wedel wurden nunmehr Vernehmungen durchführt. Der Bürgermeister versuchte zu vermitteln.



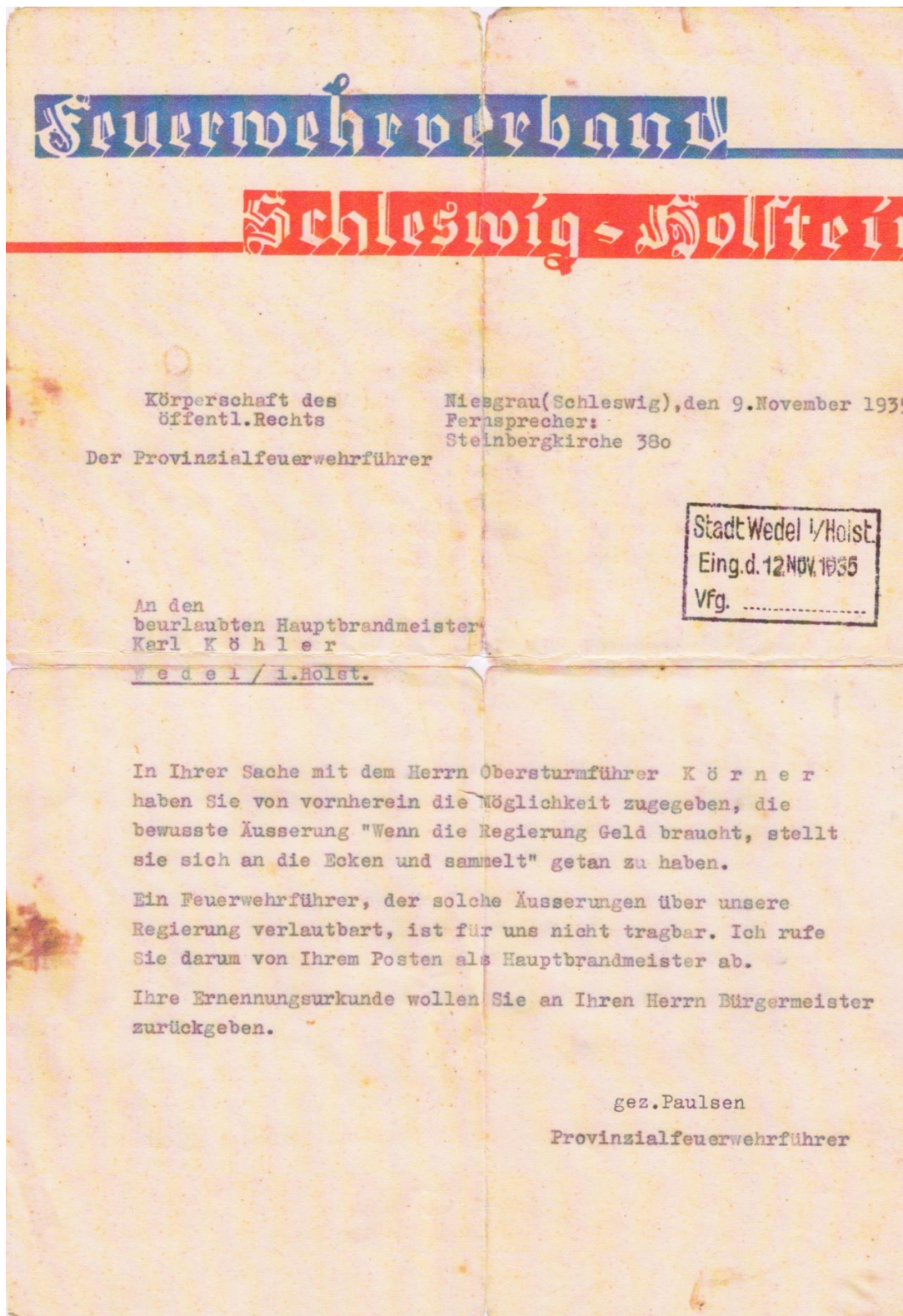
Hermann Paulsen

Provinzialwehrführer Schleswig-Holstein 1933 - 1938

Auch der Provinzialwehrführer Hermann Paulsen aus Niesgrau schaltete sich in die Angelegenheit ein, versuchte zu schlichten und eine gütliche Einigung zu erreichen. Er schlug sogar vor: „Wenn wir als Nationalsozialisten etwas nachgeben, müsste es nicht schwerfallen, den Fall zu ordnen.“ Selbst direkt an Heinz Körner schrieb er einen Brief und mahnte eine gütliche Regelung an.

Aber all dies führte zu keinem Erfolg. Karl Köhler blieb standhaft und bei seinen Worten.

Es erfolgte dann seine Abberufung als Wehrführer mit folgendem Schreiben:



Nun ging alles sehr schnell. Mit folgendem Antwortschreiben vom 12.11.1935 machte Bürgermeister Dr. Ladwig pflichtbewusst sofort den Vorschlag für die Ernennung eines neuen Wehrführers:

An den

Herrn Provinzialfeuerwehrführer

in N i e s g r a u

durch den

Herrn Kreisfeuerwehrführer

in E l m s h o r n .

Auf das Schreiben des Provinzialfeuerwehrführers vom 9. November 1935 erwidere ich:

Das Abberufungsschreiben für den beurlaubten Hauptbrandmeister Karl Köhler stelle ich diesem morgen zu. Als Nachfolger schlage ich nur einen Mann, und zwar den Schmiedemeister J. Hans Köhler, hier, Bahnhofstrasse 69 vor, Köhler ist am 21. März 1892 geboren, evangelisch und war im Militärverhältnis Sergeant beim Garderüsilier-Regiment. Köhler ist zur Zeit schon kommissarische Hauptbrandmeister, eignet sich m.E. vorzüglich für die Führung der Wehr und bietet auch Gewähr dafür, dass Reibereien, wie sie bisher leider vorgekommen sind, nicht wieder vorkommen werden. Ich bitte daher auf Grund des § 10 Abs. 7 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr in Wedel, den Schmiedemeister J. Hans Köhler mit der Führung der hiesigen Wehr beauftragen, und ihn zum Hauptbrandmeister ernennen zu wollen.-

g. v. Dr. Lammig



Johannes Hans Simon Köhler

Schmiedemeister in der Bahnhofstraße 69

Wehrführer von 1935 bis 1961

* 21.03.1892 in Schulau † 15.01.1985 in Wedel

Ehrenwehrführer 1961 – 1985

Auf der Wehrversammlung am 06.12.1935 teilte der noch kommissarische Wehrführer Hans Köhler den Kameraden mit, dass Hauptbrandmeister Karl Köhler seines Amtes enthoben wurde. Damit wäre die Angelegenheit vorläufig erledigt. Der Wehrführer bat darum, nicht mehr über die Angelegenheit zu debattieren. Feuerwehrleute, die mit der Regelung nicht einverstanden waren, müssten die Konsequenzen ziehen.

Bei dieser Versammlung waren anwesend:

Zug 1: 31 Kameraden, es fehlten entschuldigt: 2, und unentschuldigt: 14

Zug 2: 25 Kameraden, es fehlten entschuldigt 12, und unentschuldigt: 13

Die Gesamtstärke der Wehr betrug damit: 97 Kameraden

Karl Köhler trat aus der Feuerwehr aus, ebenso wie schon vorher Carl Ramcke, der eigentlich der Favorit der Wehr für den Posten des Wehrführers war. Und es folgten in den kommenden Jahren weitere 20 Kameraden.

Alle hier verwendeten Bilder sind Eigentum des Stadtarchivs Wedel.